KI.AKADEMIE BDS BAYERN

BLOCK 7 · CLAUDE IM BETRIEB

Rechtssicher mit Claude

KI-VO-konform ohne Bauchschmerzen

Modul D · letzter Abend der Reihe
29. September 2026
Arno Schimmelpfennig

KI.AKADEMIE BDS BAYERN · BLOCK 7: CLAUDE IM BETRIEB

Rechtssicher mit Claude

KI-VO-konform ohne Bauchschmerzen. Modul D, der letzte Abend der Reihe

29. September 2026, 17:00 bis 18:00 Uhr, offene Sprechstunde bis 18:10 Uhr

Dozent: Arno Schimmelpfennig

KI.Akademie der BDS Akademie Bayern, online per BigBlueButton

INHALT UND IMPRESSUM

Ihr Handbuch zu diesem Abend

Dieses Handbuch fasst genau den Termin vom 29. September 2026 zusammen, nicht die ganze Reihe. Es baut auf den drei echten Fragen auf, die in den vorherigen drei Terminen im Chat auftauchten, und auf dem, was an diesem Abend tatsaechlich gefragt und beantwortet wurde.

Kapitel eins: Kennzeichnungspflicht: wann ein Bild, ein Text oder eine Anzeige als KI-Inhalt erkennbar sein muss.

Kapitel zwei: Die AVV-Grenze: welche Claude-Version bei Kundendaten reicht und welche nicht.

Anhang: Checkliste zum Mitnehmen, haeufige Fragen aus dem Chat, Platz fuer eigene Notizen.

Impressum

Herausgeber: Arno Schimmelpfennig, im Auftrag der BDS Akademie Bayern. Kontakt: info@arno-schimmelpfennig.de. Alle Angaben zur Rechtslage nach bestem Wissen zum Stand des Termins, ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall.

VORWORT

Der letzte Abend

Vier Termine lang ging es in dieser Reihe darum, Claude im Betrieb wirklich zu nutzen: ein Konto anlegen, die eigene Stimme in eine Voice Card giessen, aus Prompts Projekte machen. An diesem letzten Abend drehte sich alles um die Frage, die in den drei Terminen davor immer wieder im Chat auftauchte, aber nie an der Reihe war: Darf ich das eigentlich so machen, wie ich es gerade mache?

Der Abend war bewusst als Antwort auf echte Wortmeldungen aufgebaut, nicht als allgemeiner Rechtsvortrag. Und genau das zeigte sich auch im Chat: Kaum war die erste Kennzeichnungsregel auf dem Bildschirm, kam schon die erste Nachfrage, ob man die Ursprungsquelle eines Bildes angeben muesse. Es folgten eigene Beispiele aus Werbeanzeigen und aus dem taeglichen Umgang mit Bildbearbeitung, bis hin zur Frage, ob ein inkognito angelegtes Projekt fuer ein internes Vorhaben dauerhaft offen bleiben darf.

Am Ende des Abends bedankten sich mehrere Teilnehmende ausdruecklich dafuer, dass die Reihe mit genau diesem Thema endete: „Vielen lieben Dank! Bis zum naechsten Mal! Sehr informativ und hilfreich.

KAPITEL I

Kennzeichnungspflicht

Wann ein KI-Inhalt als solcher erkennbar sein muss

Der Einstieg in diesen Abend war ein einfacher Fall: ein Foto vor dem Weissen Haus. Eines davon ist ein echtes Foto. Eines ist vollstaendig von einer KI erzeugt. Eines ist eine weitere KI-Bearbeitung desselben Motivs, diesmal im Comic-Stil mit Sprechblase. Drei Bilder, die auf den ersten Blick zusammengehoeren und die trotzdem rechtlich sehr unterschiedlich zu behandeln sind.



Bild A: *Ein echtes Foto: keine Kennzeichnungspflicht, weil kein KI-Anteil enthalten ist.*



Bild B: *Vollstaendig KI-generiertes Bild: als solches erkennbar zu machen, sobald es vor Publikum gezeigt oder veroeffentlicht wird.*



Bild C: *Weitere KI-Bearbeitung desselben Motivs (Comic-Stil mit Sprechblase): ebenfalls kennzeichnungspflichtig, da erneut KI-generiert beziehungsweise KI-modifiziert.*

Die Grundregel aus Artikel 50 der KI-Verordnung: Taeuschend echte, KI-generierte oder KI-veraenderte Bild-, Ton- und Videoinhalte muessen als kuenstlich erkennbar sein. Das Label muss direkt auf dem Medium selbst stehen, lesbar, nicht nur im Impressum oder daneben. Welches KI-Werkzeug verwendet wurde, muss dabei nicht genannt werden.

Kennzeichnungsarten

KI-generiert heisst: der Inhalt ist vollstaendig von einer KI erstellt, wie das Foto vor dem Weissen Haus. **KI-modifiziert** heisst: ein realer Inhalt wurde durch KI veraendert, zum Beispiel ein eigenes Urlaubsfoto, bei dem der Hintergrund ausgetauscht wurde.

Eine Teilnehmerin fragte direkt nach dem ersten Beispiel: Muss man die Ursprungsquelle eines Bildes angeben? Die Antwort an diesem Abend: Nein, das verlangt die Kennzeichnungspflicht nicht. Verlangt wird lediglich, dass sichtbar wird, dass der Inhalt kuenstlich ist, nicht woher das Ausgangsmaterial stammt.

FRAGE AUS DEM KURS

„Muss man die Ursprungsquelle angeben?“ Nein. Die Kennzeichnungspflicht verlangt nur, dass sichtbar wird, dass ein Inhalt kuenstlich ist. Woher ein eventuelles Ausgangsbild stammt, muss nicht genannt werden.

Vom Einzelbild zur Werbeanzeige

Im weiteren Verlauf kam eine zweite, alltagsnahe Frage auf: Was ist, wenn ich Ads erstelle? Eine andere Teilnehmerin ergaenzte direkt aus eigener Beobachtung: Bei Meta Ads sehe sie es permanent ohne Kennzeichnung.

Werbeanzeigen sind keine Ausnahme

KI-erzeugte oder KI-veraenderte Medien in breit gestreuter Werbung muessen grundsaetzlich gekennzeichnet werden. Dass die Kennzeichnung auf manchen Plattformen im Alltag luekenhaft durchgesetzt wird, aendert nichts an der Pflicht selbst. Es zeigt nur, dass die Kontrolle noch nicht ueberall greift.

Eine dritte Frage zielte auf den taeglichen Umgang mit Bildbearbeitung: Ist es auch eine KI-Modifizierung, wenn ein Bild

zum Beispiel mit Photoshop oder Gemini per KI optimiert wird? Hier verlaeuft die Grenze am Grad der Veraenderung.

Geringfuegig: meist kennzeichnungsfrei

1. Hautglaettung oder Reflexionen entfernen
2. Farbkorrektur, Zuschnitt, Helligkeit
3. Keine neuen Bildelemente

Gravierend: kennzeichnungspflichtig

1. Hintergrund ausgetauscht
2. Pose oder Personen veraendert
3. Neue Elemente eingefuegt, die vorher nicht da waren

Zwei Ausnahmen, die oft uebersehen werden

Eine Sonderregel gilt fuer redaktionell gepruefte Texte: Wenn ein Mensch den Inhalt inhaltlich prueft und die Verantwortung dafuer uebernimmt, entfaellt in der Regel die Kennzeichnungspflicht. Ebenso brauchen offensichtlich unechte Inhalte, etwa erkennbar satirische oder klar unrealistische Bilder, keine Kennzeichnung. Die Pflicht greift ausserdem vor allem bei Inhalten von oeffentlichem Interesse; ein Kundennewsletter oder ein Messeflyer faellt haeufig nicht darunter, eine Einzelfallpruefung bleibt trotzdem sinnvoll.

KAPITEL II

Die AVV-Grenze

Welche Claude-Version bei Kundendaten reicht

Die zweite Haelfte des Abends drehte sich um eine Frage, die schon vor einer Woche im Chat eines fruaheren Termins offen geblieben war: Wenn im Unternehmen die Team-Version von Claude genutzt wird, der Datenschutzschalter aktiviert ist und ein Projektordner mit Kundendaten geteilt werden soll, kann man dann sicher sein, dass keine Daten weitergegeben werden, oder braucht es zusaetzlich einen Auftragsverarbeitungsvertrag?

AVV in einem Satz

Ein **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)** regelt Speicherort und Speicherdauer, Zugriffsrechte und Schutzmassnahmen zwischen einem Unternehmen und einem Anbieter. Bei personenbezogenen Daten ist er in der Praxis nahezu Pflicht. Mit einem AVV geht die Haftung fuer die Datenverarbeitung auf den Anbieter ueber.

Die Antwort an diesem Abend: Der Datenschutzschalter allein reicht nicht. Er entscheidet nur darueber, ob eigene Eingaben zum Training der KI verwendet werden duerfen. Ob ein AVV vorliegt oder nicht, haengt an der gewaehlten Lizenzvariante.

Free, Pro, Max: kein AVV

1. Nicht in erster Linie auf maximale Sicherheit ausgelegt
2. Ohne AVV koennen eingegebene Daten zu Trainingszwecken verwendet werden
3. Fuer Kundendaten mit Personenbezug nicht ausreichend

Team, Enterprise, API: AVV moeglich

1. Bietet den Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 DSGVO
2. Feinere Datenschutz- und Zugriffsoptionen
3. Haftung geht mit Vertragsabschluss auf den Anbieter ueber

Sofort umsetzbar

Sechs Alltagsregeln, die an diesem Abend als sofort umsetzbar genannt wurden: Trainingsschalter bewusst pruefen und setzen. Kundendaten nur ueber ein Konto mit Auftragsverarbeitungsvertrag teilen. In der Voice Card mit Platzhaltern statt echten Namen oder Betraegen arbeiten. Fuer heikle Einzelfaelle den Inkognito-Modus nutzen. Bei sensiblen Gespraechen auf das Daumen-Feedback verzichten, da es zu laengerer Speicherung fuehren kann. Und eine Zeile notieren, welches Werkzeug wofuer im Betrieb genutzt wird.

Eine weitere Wortmeldung aus dem Chat verband beide Kapitel dieses Handbuchs: Kann man auch Projekte im Inkognito-Modus anlegen und dieses Fenster einfach dauerhaft in einem anderen Browser offen lassen, zum Beispiel fuer ein internes Projekt?

FRAGE AUS DEM KURS

„Kann man Projekte im Inkognito-Modus anlegen und das Fenster dauerhaft offen lassen, fuer ein internes Projekt?“ Der Inkognito-Modus ist fuer einzelne heikle Gespraeche gedacht, nicht als dauerhafter Arbeitsplatz. Fuer ein laufendes internes Projekt mit wiederkehrendem Zugriff ist ein regulaeres Projekt mit den passenden Datenschutzeinstellungen die tragfaehigere Loesung.

ANHANG

Checkliste zum Mitnehmen

Diese sieben Punkte wurden am Ende des Abends im Chat geteilt, damit jede und jeder sie direkt fuer den eigenen Betrieb durchgehen kann.

Ihre Checkliste zur KI-Verordnung

☐ Trainingsschalter geprueft und bewusst entschieden
☐ Kundendaten nur ueber ein Konto mit Auftragsverarbeitungsvertrag geteilt (Team, Enterprise oder API)
☐ Voice Card mit Platzhalter-Regel, keine echten Namen oder Betraege
☐ Inkognito fuer heikle Einzelfaelle
☐ Kein Daumen-Feedback bei sensiblen Gespraechen
☐ KI-generierte Bilder und Deepfakes gekennzeichnet, veroeffentlichte Texte im Zweifel mit einem Satz versehen
☐ Eine Zeile notiert, welches Werkzeug wofuer genutzt wird

Haeufige Fragen aus dem Chat

Muss man die Ursprungsquelle eines KI-Bildes angeben?

Nein. Die Kennzeichnungspflicht verlangt, dass ein Inhalt als kuenstlich erkennbar ist, nicht die Angabe seiner Herkunft.

Ist eine Werbeanzeige mit KI-Bild kennzeichnungspflichtig?

Ja, grundsaetzlich. Dass es auf manchen Plattformen im Alltag nicht konsequent durchgesetzt wird, aendert nichts an der Pflicht.

Zaehlt eine KI-Bildoptimierung in Photoshop oder Gemini als KI-Modifizierung?

Kommt auf den Umfang an: kleine Korrekturen bleiben meist kennzeichnungsfrei, wesentliche Aenderungen wie ein ausgetauschter Hintergrund gelten als KI-Modifizierung.

Reicht der Datenschutzschalter allein, um Kundendaten sicher zu teilen?

Nein. Er entscheidet nur ueber die Trainingsnutzung. Fuer personenbezogene Kundendaten braucht es zusaetzlich ein Konto mit Auftragsverarbeitungsvertrag (Team, Enterprise oder API).

Darf ein Inkognito-Fenster dauerhaft als internes Projekt offen bleiben?

Das ist nicht der vorgesehene Zweck. Inkognito eignet sich fuer einzelne heikle Gespraeche, ein laufendes internes Projekt gehoert in ein reguläres Projekt mit passenden Datenschutzeinstellungen.

Selbstversuch · Ihre Notiz

Welchen der sieben Punkte aus der Checkliste setzen Sie diese Woche als Erstes um, und in welchem konkreten Arbeitsschritt Ihres Betriebs?

Damit endet die vierteilige Reihe „Claude im Betrieb“. Vielen Dank fuers Dabeisein an allen vier Abenden.

Worum es an diesem Abend ging

Der letzte Abend der vierteiligen Reihe „Claude im Betrieb“ beantwortet drei echte Fragen, die in den drei Terminen davor im Chat auftauchten: Wann muss ein KI-Inhalt gekennzeichnet werden, wo verlaeuft die Grenze zwischen kennzeichnungsfreier Korrektur und kennzeichnungspflichtiger Bearbeitung, und welche Claude-Version braucht es, wenn Kundendaten im Spiel sind.

Dieses Handbuch fasst genau diesen Termin zusammen, mit echten Fragen aus dem Chat und einer Checkliste zum Mitnehmen.

Herausgeber: Arno Schimmelpfennig, im Auftrag der BDS Akademie Bayern.
info@arno-schimmelpfennig.de